

möchte auch empfehlen, die etwa zum Worte vorgemerkten Redner nur dann noch zu hören, wenn sie uns vorher versichern, daß sie uns nur Neues zur Sache beibringen werden. (Lebhaftes Bravo und Händeklatschen.)

Vorsitzender Hofrat Dr. Arthur Meiner (Weipzig): Meine Herren, es ist Schluß der Aussprache beantragt. Ich frage, ob jemand das Wort dafür nehmen will. — Oder dagegen? — Das ist nicht der Fall.

Wir stimmen über den Antrag auf Schluß der Aussprache ab. Wer gegen den Antrag ist, den bitte ich, die Hand zu erheben. — Es ist keine Hand gehoben worden; der Schluß der Aussprache ist angenommen. Zum Worte haben sich noch gemeldet die Herren Diederich, Kammerrat Wilhelm Müller und Haas (Berlin); dann bekommt Herr Nitschmann noch das Schlußwort. Ich bitte, dem Gedanken folgend, den Herr Hofrat Dr. Ehlermann ausgesprochen hat, die Herren Redner, wirklich nur noch Neues vorzubringen und sich in der Redezeit auf höchstens fünf Minuten zu beschränken. (Zuruf: Drei Minuten!)

Albert Diederich (Dresden): Meine Herren, das zweite Versprechen will ich gern geben, mich in der Redezeit äußerst zu beschränken; das erste Versprechen zu geben, ist dagegen kaum möglich; denn nur Neues hier noch vorzubringen, ist fast undenkbar. (Zuruf.) — Aber, meine Herren, ich kann doch nicht das alles, was Herr Dr. Vielesfeld ausgeführt hat, völlig unwidersprochen hingehen lassen. Es ist ja für mich als Nichtjuristen außerordentlich schwer, auf die in der Hauptsache juristischen Darlegungen des Herrn Dr. Vielesfeld einzugehen; aber einiges war darin, was sogar der Laie sehr leicht richtigstellen kann, und dieses möchte ich doch wenigstens richtiggestellt wissen.

Herr Dr. Vielesfeld hat gesagt, daß Herr Geheimrat Prof. Dr. Heinsheimer in seinem Gutachten die Notstandsordnung als satzungswidrig hinstellt. Das ist durchaus nicht der Fall. Herr Geheimrat Prof. Dr. Heinsheimer sagt in seinem Gutachten, daß die Notstandsordnung, solange sie nicht Dauerordnung ist, wohl satzungsgemäß sei, daß der Vorstand allerdings zu ihrer Durchführung nicht gezwungen werden könne, solange ein Widerspruch auf Seiten des Verlags erfolgt. Also satzungswidrig ist sie nicht, und satzungswidrig ist somit auch unsere Wirtschaftsordnung nicht, die auch keine Dauerordnung sein soll, sondern die ganz genau festlegt, daß sie nur eine vorübergehende Ordnung sein soll, solange der Bücherpreis nicht mit der Markentwertung Schritt hält.

Herr Dr. Vielesfeld hat ferner darauf hingewiesen, daß unsere Ordnung satzungswidrig sei, indem sie gegen § 3 Ziffer 3 unserer Satzungen verstoße. Herr Dr. Vielesfeld, es tut mir leid, daß ich als Nichtjurist Sie hier belehren muß. In § 3 Ziffer 3 steht:

Insbondere haben alle Mitglieder die Pflicht, unter Beachtung der oben erwähnten Ordnungen, Beschlüsse und Bestimmungen, die von den Verlegern festgesetzten Ladenpreise einzuhalten.

Nun, meine Herren, diese Ordnungen haben bereits vorher an dem Ladenpreise des Verlages gerüttelt. Diese Ordnungen kannten bisher einen Rabatt auf den Ladenpreis des Verlegers, und, meine Herren, Sie werden mir rechtgeben, wenn ich sage, daß es nur logisch ist, daß ein Aufschlag auf den Ladenpreis auch keine andere Änderung ist, und daß das genau so ordnungsmäßig ist wie ein Rabatt, wie wir ihn früher hatten.

Meine Herren, die Kürze der Zeit verbietet mir, auf die Vorwürfe einzugehen, die mir und Herrn Nitschmann gemacht sind, daß wir uns nicht an frühere Bindungen gehalten hätten, die wir gewissermaßen eingegangen seien. Das liegt nicht vor. Ich will es jedoch unterlassen, hierüber Ausführungen zu machen. Ich möchte es aber doch zurückweisen, wenn man hier immer davon spricht, daß die Einheitsfront des Sortimentes nicht mehr vorhanden sei. Meine Herren, Sie können nicht von einer Durchbrechung der Einheitsfront reden, wenn zwischen ungefähr 6000 Sortimentern, die wir im Deutschen Reiche haben, 5 oder 6 Sortimenter in Berlin eine andere Stellung einnehmen. (Sehr richtig!) Das nenne ich keine Durchbrechung der Front, wenn 6 von 6000 etwas anderes wollen, und sonst habe ich kaum je einen Sortimenter gehört, der unseren Vorschlägen nicht im allgemeinen zustimmt.

Meine Herren, Sie dürfen uns auch nicht die Reisebuchhändler entgegenhalten. Wir haben ja im Wirtschaftsausschuß gehört, unter welchen Bedingungen der Reisebuchhandel auf den Teuerungszuschlag verzichtet hat. Meine Herren vom Verlag, räumen Sie uns diese Bedingungen ein! Es sind nämlich 60% auf den Ladenpreis. Unter diesen Umständen hat der Reisebuchhandel darauf verzichtet, Teuerungszuschläge zu erheben. Das ist ihm auf Brockhaus' Konversationslexikon eingeräumt. Ja, meine Herren, geben Sie uns 60%, vor allem auch auf wissenschaftliche Bücher; dann werden wir Ihnen sehr dankbar sein, und dann verzichten wir auf jeglichen Teuerungszuschlag.

Aber ich habe versprochen, mich kurz zu fassen; Sie brauchen gar nicht diese Bitte zu wiederholen. Neues gegen das, was wir schon kannten, ist wirklich hier nicht vorgebracht, und 250 von Ihnen haben gestern morgen unseren Vorschlägen zugestimmt. Ich glaube, diese 250 Herren werden jetzt kaum vom Gegenteil überzeugt sein, und es bedarf nicht der Aufforderung, auch jetzt unseren Vorschlägen zuzustimmen. Meine Herren, gestern sind der Antrag des Börsenvereinsvorstandes und unser Antrag mit einem Blatt Papier verglichen worden. Heute ist aus diesem Blatt Papier eine Fassade geworden. (Heiterkeit.) Herr Jäh hat vorhin gesagt, daß es darauf ankommt, ob hinter der Fassade ein kräftiger, fester, gesunder Bau stände oder ein wackeliges Gebäude. Nun, meine Herren, wird denn der Bau des Börsenvereins durch die Fassade des Antrages Nitschmann oder die Fassade des Antrages des Börsenvereins irgendwie geändert? Ich glaube es nicht. Also der Grundbau des Börsenvereins bleibt derselbe, nur daß die Fassade des Herrn Jäh Stud ist und die Fassade des Herrn Nitschmann Sandstein bedeutet. (Sehr gut! und lebhaftes Händeklatschen bei den Vertretern des Sortimentes. — Lachen bei den Vertretern des Verlags.)

Kammerrat Wilhelm Müller (Wien): Meine Herren, ich würde es für eine Vermessenheit halten, wenn ich als Ausländer mich in die Kritik der verschiedenen Anträge einlassen w. Alte. Ich bin als Vorsitzender des Vereins der österreichischen Buchhändler hierhergekommen, um zu prüfen und das Beste mit nach Hause zu nehmen. Und was finde ich hier vor? Sie zerschlagen unserem Verein das Rückgrat, das ihn bis jetzt aufrechterhalten und mit dem er bis jetzt gearbeitet hat. Meine sehr geehrten Herren, es ist eine unheimliche Geschwindigkeit, mit der Sie unseren österreichischen Verhältnissen nachteilen. Die Entwertung Ihrer Mark wird Sie bald dorthin bringen, wo wir seit Jahr und Tag schon sind. Ich weiß nicht, ob Ihnen bekannt ist, daß 1 Mark bei uns heute 30 Kronen kostet, sodaß wir alles, was Sie in Mark rechnen, mit 30 multiplizieren müssen, und daß infolgedessen die Verfolgungen durch das Kriegswucheramt bei uns an der Tagesordnung sind, weil das Publikum es nicht versteht, daß wir die Bücher unter Multiplizierung mit 30 in Kronen umrechnen müssen, und daß wir auf diese 30malige Umrechnung noch einen Teuerungszuschlag erheben. Sie werden auch dahin kommen, daß Sie sich »Richtlinien« verschaffen müssen, und ich empfehle Ihnen sehr dringend das Studium meines im Börsenblatt Nr. 91 abgedruckten Artikels. Wir wissen jetzt ganz klar: soviel Teuerungszuschlag ist der Sortimenter berechtigt daraufzuschlagen. Warum? Weil wir den Herren nicht gesagt haben — man ist ja doch nicht immer ganz aufrichtig, wenn man weiß: man hat einen Gegner vor sich, und sagt nicht alles, was man auf dem Herzen hat (Heiterkeit) —, daß der Schutz des Teuerungszuschlages eigentlich nur ein Versprechen auf dem Papiere ist: auf einem schlechten Papier, wie Herr Diederich heute gesagt hat. Wir haben vielmehr gesagt: »Meine Herren, wenn wir den Teuerungszuschlag nicht einheben, laufen wir Gefahr, daß uns der Verlag wegen Nichterhaltung bestehender Vorschriften nichts mehr liefert«. Da haben wir gesagt: Schickt doch eure Buchsachverständigen in unsere Betriebe! Und acht Betriebe, darunter selbstverständlich auch solche